Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.09.91.01/6a "Hafen - Ehemaliges Molkereigelände"



gemäß Planzelchenverordnung (PlanzV 90) Art der baullchen Nutzung (§ 9 Abs,1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-) Allgemelne Wohngeblete WA (§ 4 BauNVO) Maß der baullchen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO) (H) Zahl der Vollgeschosse zwingend Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß Ш 0,3 | 0,4 Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl Bauwelse, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO) nur Elnzelhäuser zulässla /E H nur Hausgruppen zulässig Baugrenze g geschlossene Bauwelse 0 offene Bauwelse Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB) Öffentliche Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungsilnle Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Privat Private Verkehrsflächen Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche Zweckbestimmung: Fußgängerbereich Zweckbestimmung: Müllbehälterstandplatz Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB) Privat Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen Zweckbestlmmung: Ufergrünanlage Zweckbestimmung: Spielplatz Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB) Wasserflächen (Bundeswasserstraße) Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25 BauGB) Anpflanzen: Baume Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der 2. Planänderung (§ 9 Abs.7 BauGB) Abgrenzung unterschledlicher Nutzung, z.B. von Baugebleten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung Innerhalb eines Baugebletes Hauptfirstrichtung Hauptfirstrichtung mit Richtung des aufsteigenden Pultdachs SD Satteldach PD Pultdach Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB) (Sichtdreleck) Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.5 BauGB) mlt Angabe des Lärmpegelbereiches II. Kennzeichnungen Fläche mit Ablagerungen aus Beton- und Ziegelbruch, teilweise mit Boden und Bauschutt vermischt, in einer Tiefe ab 1,0 m unter angrenzender Straßenoberfläche läche, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet seln können (§ 9 Abs. 5 BauGB) III. Darstellungen ohne Normcharakter Ordnungsnummer der Baufenster vorhandene Flurstücksnummer Höhenkote Flurstücksgrenze Fuß- und Radweg in öffentlicher Parkanlage Private Stellplätze, Carports Füllschema der Nutzungsschablone WA 0,4 0,8 II ED Art der baullchen Nutzung Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschoß-Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche flächen zur Grundstücksfläche

Anzahl der Vollgeschosse

Dachform

Bauwelse

PLANZEICHENERKLÄRUNG